Anlage 14 a
Fachspezifische Anlage für das Fach Materielle Kultur: Textil

In der Fassung vom 7. August 2010

1. Bachelorgrad

Die Fakultät III Sprach- und Kulturwissenschaften bietet den Studiengang „Materielle Kultur: Textil“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen. Der Studiengang umfasst Basis-Module und Aufbaumodule. In aufbauenden Modulen werden Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie in den jeweiligen Basismodulen beschrieben sind.

3. Empfehlungen für das Studium Materielle Kultur: Textil

(1) Englische Sprachkenntnisse werden empfohlen (Lektüre von Fachliteratur in allen Modulen, einzelne Module werden gegebenenfalls englischsprachig abgehalten).

(2) Für alle Studierenden der Fakultät werden die transdisziplinären Module PB 4 und PB 5 des Professionalisierungsbereichs bzw. das Professionalisierungsprogramm ‚Kultur und Sprache‘, die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums aller Fächer der Fakultät III dienen, dringend empfohlen.

4. Ziele des Studiums

„Materielle Kultur: Textil“ ist ein kulturwissenschaftlicher Studiengang. Er rückt Dinge des Alltags, ihre Beschaffenheit und Gestaltung, ihre Geschichte, aktuellen Gebrauchsweisen und vielfältigen Bedeutungen aus unterschiedlichen Perspektiven in den Blickpunkt. Dabei ist kennzeichnend für das Oldenburger Profil, dass Ansätze aus der (Europäischen) Ethnologie/Kulturanthropologie und Kulturvermittlung durch künstlerisch-wissenschaftliche wie auch naturwissenschaftlich-technische Ansätze bereichert werden. Ziel ist es, kulturelle Ordnungen und Dynamiken moderner Gesellschaften an ihren Dingen, ihrer „Vergegenständlichung“, analysieren, vermitteln und mitgestalten zu lernen.

Ein Schwerpunkt des Studiums in Oldenburg liegt auf Textilien, insbesondere Kleidung, im Spannungsfeld zwischen Sachkultur, Körper, Medien, Design und Nachhaltigkeit. Das Curriculum ist nach dem ersten Fachstudienjahr auf Wahlfreiheit ausgelegt, so dass eigene Schwerpunkte gebildet werden können.

Studienziele:

a) Die Qualifikation der Studierenden zur Aufnahme von konsekutiven Masterstudiengängen wie „Kulturanalysen“, „Museum und Ausstellung“, aber auch weiteren im Feld der Kulturwissenschaft/Europäischen Ethnologie/Kulturanthropologie, des Kulturmanagements, der Künste und Medien, der Textilwissenschaft und der Geschlechterstudien sowie im Bereich der Vermittlung (Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule sowie Sonderpädagogik – jeweils im Schulfach Textiles Gestalten).

b) Die Qualifikation der Studierenden zum Berufseinstieg (erste Qualifikationsstufe) in folgenden Arbeitsfeldern: Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen; Museum; NGOs; KonsumentInnenberatung; Fach-Journalismus; Kulturarbeit und Kulturvermittlung, Kulturbeauftragte bei Städten, Gemeinden, Stiftungen etc.; außerschulische Bildungsarbeit.

Lernziele:

Hauptlernziel ist die elementare Fähigkeit zum (kultur-)wissenschaftlichen Arbeiten einschließlich Transfer und Kritikfähigkeit. Die Studierenden lernen, eigene Fragestellungen zu entwickeln, systematisch, theoriebezogen und methodenreflektiert zu arbeiten, zu recherchieren, erste empirische Untersuchungen durchzuführen, konzeptionell-gestalterisch zu agieren und dokumentierte Ergebnisse verständlich zu präsentieren.

Das Fach zeichnet sich durch mehrperspektivische Arbeitsweisen mit entsprechend vielfältigen Lehr-, Lern- und Prüfungsformen aus.
Ein besonderer Akzent liegt auf der Projektarbeit. Hierdurch werden Eigeninitiative und selbstständiges Handeln ebenso wie Teamfähigkeit, Selbstlernkompetenz und Reflexionsfähigkeit gefördert.

Die Lernziele im Einzelnen:

Kulturwissenschaftliche Kompetenzen:
- Die grundlegende Fähigkeit zur aktiven und theoriegeleiteten Auseinandersetzung mit exemplarischen Bereichen materieller Kultur und ihrer Geschichte seit der Moderne als Vergegenständlichung von Handlungen und Einstellungen gesellschaftlicher Akteurinnen und Akteuren sowie als „kulturelles Gedächtnis“.
- Grundlegende Fähigkeiten und Kenntnisse, um historische und aktuelle materielle Kultur in ihren medialen und institutionellen Präsentationsformen (z. B. im Museum) wahrzunehmen und zu untersuchen, um Sammlungspraktiken zu reflektieren und aktuelle Ausstellungen analytisch zu beschreiben – auch in Bezug auf die Herstellung von sozialer Hierarchisierung, Ethnizität und Geschlecht.
- Die Entwicklung eines Verständnisses für die Bedeutung von Kleidung, Körperbildern und Moden in transkulturellen Prozessen (z. B. Migrationsprozessen, Auflösung eindeutiger geschlechtlich-ethnischer Kategorien) sowie in ihren Verknüpfungen mit visuellen bzw. digitalen Medien.

Vermittlungskompetenzen:
- Grundkenntnisse didaktischer Konzeptionen und ihrer Geschichte.
- Erste Kompetenzen zur Vermittlung von Fachinhalten vor dem Hintergrund der Wahrnehmung unterschiedlicher Lerngruppen.
- Die Fähigkeit zur Konzeption von alternativen Handlungsformen und deren Vermittlung.

Gestaltungskompetenzen:
- Wahrnehmungs- und Unterscheidungsfähigkeit sowie Kenntnisse von Methoden zur Interpretation textiler Objekte, Materialien und Verfahren und deren ästhetischer Effekte.
- Grundkenntnisse, -fähigkeiten und -fertigkeiten der künstlerisch-gestalterischen Artikulation im Feld der materiellen und visuellen Kultur.

Technologische Kompetenzen
- Fähigkeiten und Fertigkeiten, textiltechnische Prozesse exemplarisch zu analysieren und zu rekonstruieren sowie sich auf dieser Basis weitere textile Techniken selbstständig anzueignen.

Nachhaltigkeitskompetenzen:
- Kenntnisse über und die Fähigkeit zur Befragung von Ansätzen, Methoden und Ergebnissen der Produktions-, Produkt-, Human- und Entsorgungsökologie und deren Wechselwirkungen.
- Fähigkeiten zum Transfer von textilökologischen Fragestellungen auf globale Nachhaltigkeitsprobleme.

Kontext- und Orientierungswissen:
- Das Bewusstsein für die wechselweisen Einflüsse von ökonomischem, sozialem, ökologischem, ästhetischem und politischem Handeln und seinen Bedingungen.
- Die Befähigung zur Entwicklung von Fragestellungen und Konzeptionen, die kulturwissenschaftliche, gestalterische und naturwissenschaftliche Ansätze in Beziehung zueinander und zu Perspektiven der Geschlechter- und Ethnizitäts- bzw. Migrationsforschung zu setzen.

Projektkompetenzen:
- Fähigkeit, Projekte unter Berücksichtigung kulturwissenschaftlicher bzw. -vermittelnder und/oder ästhetischer und/oder ökologischer Aspekte zu entwickeln, durchzuführen und zu begründen.
- Grundlegende Teamfähigkeit – insbesondere Fähigkeit zur Arbeit in Gruppenprojekten.

5. Materielle Kultur: Textil als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:
Methodische Grundlegung für den weiteren Studienverlauf; Förderung der Kompetenzen zum selbstbestimmten Fachstudium; Grundkenntnisse und -fähigkeiten in der Erschließung Materieller Kultur aus den unterschiedlichen Perspektiven der Kulturwissenschaft bzw. -geschichte, Ästhetik sowie Ökologie, Konsumtion, Produktion. Erste Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in der Vermittlung, Dokumentation und Präsentation. Erste Fertigkeiten im Umgang mit einfachen Geräten und Maschinen (einschließlich Labor) sowie bei Verfahren der Textilherstellung.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 I Perspektiven der Erschließung materieller Kultur	1 S 1 T	6	1 Portfolio
BM 1 II Perspektiven der Vermittlung materieller Kultur	1 S 1 T	6	1 Portfolio
BM 1 Teilmodul* Einführung in kulturwissenschaftliches Arbeiten und Perspektiven der Erschließung des Textilen	1 EV 1 Ü mit W 1 Ü/1 T	3	1 Portfolio
BM 2 Ästhetische Wirkungen: Materialien und Verfahren	1 V/1 S 1 S mit Ü 1 W	9	1 Portfolio
BM 3 Ökologie – Konsumtion – Produktion	1 S 1 Ü 1 W 1 Exkursionstag	6	1 Klausur (Objektanalyse)
Gesamt		30	

Die BM 1-Module sind zeitlich und inhaltlich sehr eng aufeinander abgestimmt. Sie sollen zusammen belegt werden; hierfür wird das 1. Semester empfohlen. Bei Zeitüberschneidungen besteht die Möglichkeit, BM 1 I und BM 1 II getrennt zu belegen oder die BM 1-Module im 3. Semester zu besuchen.
*Muss zu Beginn des Fachstudiums in Verbindung mit BM1 I oder BM 1 II belegt werden.

W = Werkstattkurs

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

In den BM 1-Modulen ist ein Portfolio ein Lerntagebuch auf der Grundlage einer Dokumentation der Lernphasen. Es integriert in BM 1 I und BM 1 II maximal vier, im Teilmodul zwei kleinere Teilleistungen. Das Teilmodul BM 1 wird mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet und nur auf Antrag der Studierenden benotet. Die BM 1-Portfolios können lektüreorientierte, explorative, experimentelle oder gestaltungspraktische Aufgaben, Recherchen, Projektskizzen, kleine (visuelle) Interpretationen, Dokumentationen, Protokolle und Präsentationen umfassen.
Im BM 2 enthält das Portfolio die Präsentation (fachöffentliche Ausstellung und Internet) eines Objekts oder einer Objektserie mit einer Reflexion der vorgelegten Arbeit.
Eine Klausur (Objektanalyse; BM 3) dauert maximal 135 Minuten.

Alle Prüfungsleistungen sind, soweit möglich, auch in elektronisch dokumentierter Form einzureichen.
Innerhalb der Regelstudienzeit können fristgerecht zum jeweils ersten Prüfungstermin eingereichte, bestandene Prüfungen auf Antrag einmal zur Notenverbesserung zum nächsten angeboten Prüfungstermin wiederholt werden (Freiversuch), dies gilt in den einführenden BM 1-Modulen auch für fristgerecht eingereichte Einzelleistungen im Portfolio. Dabei zählt jeweils das bessere Ergebnis. Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Erstmals nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht unternommen, wenn das Modul in dem Semester belegt wird, für das es nach dem Studienplan und innerhalb der Regelstudienzeit vorgesehen ist und der erste mögliche Prüfungstermin wahrgenommen wird.

6. Materielle Kultur: Textil als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Wahlpflicht- oder Wahlmodule) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Die Aufbaumodule (AM) können nur nach erfolgreichem Abschluss der entsprechenden Basismodule belegt werden: BM 1 I ist Voraussetzung für AM 1 a/b, AM 2 a/b und AM 10 a/b, BM 1 II ist Voraussetzung für AM 3, BM 2 ist Voraussetzung für AM 5 a, AM 5 b und AM 11, BM 3 ist Voraussetzung für AM 6 und AM 7. Für das Modul AM 9 gibt es keine spezifischen Voraussetzungen.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Bereich Kulturgeschichte/Kulturwissenschaft				
AM 1 a Geschlecht und Ethnizität in materieller und visueller Kultur	Wahl-pflicht	1 S/V 1 S	6	1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
AM 1 b Geschlecht und Ethnizität in materieller und visueller Kultur	Wahl-pflicht	1 S/V 1 S	9	1 Hausarbeit auf der Basis eines Exposés oder 1 ausgearbeitetes Referat mit Thesenpapier
AM 2 a Materielle Kultur in Museum und Ausstellung	Wahl-pflicht	1 S 1 Ü/V/S 1 W 1 Ex (mehrtägige Exkursion)	6	1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
AM 2 b Materielle Kultur in Museum und Ausstellung	Wahl-pflicht	1 S 1 Ü/V/S 1 W 1 Ex (mehrtägige Exkursion)	9	1 Hausarbeit auf der Basis eines Exposés oder 1 ausgearbeitetes Referat mit Thesenpapier
AM 10 a Verfahren der Kulturanalyse	Wahl	2 S/Ü/W oder 1 P	6	1 Präsentation einer kleinen empirischen Studie
AM 10 b Verfahren der Kulturanalyse	Wahl	2 S/Ü/W oder 1 P	9	1 Hausarbeit mit empirischem Anteil
Bereich: Vermittlung materieller Kultur				
AM 3 Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-edukative Projekte: Einführung	Wahl-pflicht	1 S 1 Ex	6	1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
AM 4 Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-edukative Projekte: Vertiefung (Voraussetzung AM 3)	Wahl-pflicht	1 P	6	1 Projektdokumentation
Bereich: Mode/Ästhetik				
AM 5 a Kleidung, Körper, Moden	Wahl	1 Ü mit S 1 K 1 W	6	1 Portfolio
AM 5 b Kleidung, Körper, Moden	Wahl	1 Ü mit S 1 K 1 W 1 P	9	1 konzeptionell-gestalterische Arbeit
AM 9 Textile Praxis	Wahl	Studienbegleitend mehrere W und/oder Ü und/oder directed studies, Anzahl nach Workload	6	1 Portfolio unter Vorlage fachpraktischer Arbeiten
AM 11 Inszenierungen: Raum, Figur, Medien	Wahl	1 P	6	1 konzeptionell-gestalterische Arbeit

Bereich: Konsumtion/Produktion/Ökologie

AM 6 Globale Bekleidungsproduktion und Modemarketing	Wahl	1 V mit S 1 S mit Ü 2 W	6	1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung jeweils unter Vorlage fachpraktischer bzw. empirischer Arbeiten
AM 7 Projekt Textilökologie, Verbraucherschutz und Nachhaltigkeit	Wahl	1 P	6	1 Projektpräsentation auf der Basis eines Projektberichts
Freier Bereich				
Freies Teilmodul zur individuellen Profilbildung, nur in Verbindung mit AM 1 bis AM 7 und AM 9 bis AM 11.	Wahl	Selbststudium (z. B. gemäß Lektüreliste) oder Besuch der für das freie Modul konzipierten Lehrveranstaltungen bzw. freigegebener Veranstaltungen nach Wahl (Doppelbelegungen sind auszuschließen)	3	1 Modulplan und 1 Portfolio oder 1 Lektürebericht oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Präsentation (bei Belegung von Lehrveranstaltungen/Teilmodulen die Übernahme der jeweiligen Bewertungen)
Freies Modul zur individuellen Profilbildung	Wahl	Selbstorganisiertes Studierendenprojekt oder Studienassistenz oder Besuch der für das freie Modul konzipierten Lehrveranstaltungen bzw. freigegebener Module/Teilmodule/ Veranstaltungen nach Wahl (Doppelbelegungen sind auszuschließen)	6	1 Modulplan und 1 Portfolio oder 1 Projektbericht oder 1 Lektürebericht oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Präsentation (bei Belegung von Lehrveranstaltungen/Teilmodulen die Übernahme der jeweiligen Bewertungen)
Gesamt			30	

W = Werkstattkurs

Ein Projekt dauert projektspezifisch 1 bis 2 Semester. Es kann eine oder mehrere vorbereitende, begleitende oder nachbereitende Pflicht-/Wahlpflicht-/Wahlveranstaltung(en) – ggf. mit Kooperationspartnern – umfassen. Dies wird in der jeweils gültigen Modulbeschreibung geregelt und bei der Workload-Berechnung berücksichtigt.

Pflicht/Wahlpflicht ist das Belegen mindestens eines kulturwissenschaftlichen Moduls (AM 1 a/b oder AM 2 a/b). Als **Prüfungsform** muss mindestens eine größere schriftliche Arbeit (Hausarbeit, Ausarbeitung eines Referats oder Projektdokumentation) angefertigt werden und eine mündliche Prüfung abgelegt werden. Die größere schriftliche Arbeit muss kulturwissenschaftlichen Standards entsprechen und in einem der folgenden Module absolviert werden: AM 1 b oder AM 2 b oder AM 10 b oder AM 4 (dieses Modul setzt den erfolgreichen Abschluss von AM 3 im vorherigen WS voraus). Die mündliche Prüfung kann in AM 1 a, AM 2 a, AM 3 oder AM 6 abgelegt werden.

Wahl: Außer AM 8 I und AM 8 II, die speziell für lehramtsorientierte Studierende konzipiert sind, stehen alle anderen Module (einschließlich der noch nicht gewählten Wahlpflicht-Module) zur Wahl.
Es können jedoch jeweils nur AM 1 a oder AM 1 b, AM 2 a oder AM 2 b, AM 10 a oder AM 10 b sowie das freie Teilmodul oder das freie Modul gewählt werden.
Das Praxis-Modul AM 9 kann studienbegleitend vom 3. bis 6. Semester belegt werden, es wird grundsätzlich mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet.

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

1 mündliche Prüfung (AM 1 a oder AM 2 a) wird in der Regel von zwei Lehrenden abgenommen. Sie kann jedoch auch von einer/einem Lehrenden mit einer/einem Studierenden als Beisitzer/in (beratend) durchgeführt werden. Sie dauert mindestens 20 und längstens 30 Minuten.
1 ausgearbeitetes Referat (AM 1 b, AM 2 b) dauert nicht länger als 20 Minuten und bedarf eines Thesenpapiers sowie einer schriftlichen Ausarbeitung von minimal 25.000 bis maximal 30.000 Zeichen (zugrunde gelegt werden 2.500 Zeichen pro Seite; dies entspricht ca. 10 bis 12 Seiten) Fließtext.
1 Hausarbeit (AM 1 b, AM 2 b, AM 10b) bedarf eines Exposés von ca. 4.000 Zeichen (entspricht knapp 2 Seiten) Fließtext und einer Ausarbeitung von minimal 37.000 bis maximal 45.000 Zeichen (entspricht ca. 15 bis 18

Seiten) Fließtext; dazu kommt bei Hausarbeiten mit empirischem Anteil ein Anhang mit aufbereitetem Datenmaterial.
1 Projektdokumentation (AM 4) besteht aus einer theoriebezogenen Ausarbeitung der Projektanlage einschließlich einer Reflexion/Evaluation der Projektdurchführung von minimal 25.000 bis maximal 30.000 Zeichen (entspricht ca. 10 bis 12 Seiten) Fließtext, dazu kommt ein Anhang zur Dokumentation.
Ein Portfolio (AM 1 a, AM 2 a, AM 5 a, AM 6, AM 9) integriert maximal fünf kleinere Teilleistungen. Es kann je nach Modulausrichtung texterschließende und lektüreorientierte, explorative, empirische, experimentelle, gestalterische oder fachpraktische Aufgaben, Recherchen, Projektskizzen, kleine (visuelle) Interpretationen, Dokumentationen und Präsentationen sowie Diskussionsbeiträge umfassen. Das Portfolio im AM 9 beinhaltet je gewählter Praxiseinheit (W, Ü, directed studies) eine Teilleistung und wird grundsätzlich mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet.
1 Präsentation einer kleinen empirischen Studie (AM 10 a) bezieht sich auf eine schriftliche Ausarbeitung von minimal 12.000 bis maximal 15.000 Zeichen (entspricht ca. 5 bis 6 Seiten Fließtext) und zeigt neben einer Darstellung erster Ergebnisse eine Auseinandersetzung mit den gewählten Verfahren.
Eine konzeptionell-gestalterische Arbeit (AM 5 b, AM 11) erfolgt auf der Basis einer explorativen bzw. experimentellen Auseinandersetzung, wird begleitet von eine theoriebezogenen Ausarbeitung zu Problemstellung und Themenkontexten einschließlich einer Reflexion der vorgelegten Arbeiten von minimal 12.000 bis maximal 15.000 Zeichen (entspricht ca. 5 bis 6 Seiten) Fließtext sowie einer Präsentation (fachöffentliche Ausstellung und Internet) mit anschließendem Kolloquium (20 Min.).
Eine Projektpräsentation (AM 7) kann in Form einer Posterpräsentation erfolgen und bezieht sich auf einen Projektbericht, bestehend aus einer theoriebezogenen Ausarbeitung der Problemstellung und des Themenkontextes einschließlich einer Reflexion der vorgestellten Projektkonzeption und -durchführung von minimal 12.000 bis maximal 15.000 Zeichen (entspricht ca. 5 bis 6 Seiten) Fließtext.
Bei allen schriftlichen Ausarbeitungen (Hausarbeit, Referat mit Ausarbeitung, Projektdokumentation, Präsentation einer empirischen Studie, Projektbericht- und Präsentation, konzeptionell-gestalterische Prüfung) sind zusätzlich zum Fließtext ein Deckblatt, ein Inhaltsverzeichnis und ein Literatur- und Quellenverzeichnis einschließlich verwendeter Internetseiten erforderlich. Dokumentationen zum Projektverlauf und -ergebnis sowie ggf. weitere Materialien (z. B. Abbildungen, Leitfäden, Transskripte von Interviews) sind in einen Anhang unterzubringen, dessen Umfang nicht zur erforderlichen Zeichenzahl zählt.
Ein Modulplan ist nötig, wenn im Freien Modul bzw. Freien Teilmodul Selbstudiumsanteile gewählt werden. Er besteht aus der Darlegung der geplanten Inhalte, Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sowie des damit verbundenen Workloads durch die Studierenden und wird in Form einer individuellen Vereinbarung mit der/dem Modulverantwortlichen abgestimmt. Die Leistungen im Freien Modul sowie im Freien Teilmodul werden mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet und nur auf Antrag der Studierenden benotet.

Alle Prüfungsleistungen sind, soweit möglich, auch in elektronisch dokumentierter Form einzureichen.

Innerhalb der Regelstudienzeit können fristgerecht jeweils zum ersten Prüfungstermin eingereichte, bestandene Prüfungen auf Antrag einmal zur Notenverbesserung zum nächsten angeboten Prüfungstermin wiederholt werden (Freiversuch). Dabei zählt jeweils das bessere Ergebnis. Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Erstmals nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht unternommen, wenn das Modul in dem Semester belegt wird, für das es nach dem Studienplan und innerhalb der Regelstudienzeit vorgesehen ist und der erste mögliche Prüfungstermin wahrgenommen wird.

Entsprechende Modulkombinationen können folgende Schwerpunkte ergeben:

1. Kulturwissenschaft – empfohlen, wenn z. B. ein M.A. und/oder eine Tätigkeit im Bereich Kultur und Wissenschaft angestrebt wird.

2. Außerschulische Vermittlung – empfohlen, wenn z. B. ein M.A. und/oder eine Tätigkeit im Bereich Kunst- und Kultur-Vermittlung angestrebt wird.

3. Textilien und Nachhaltigkeit – empfohlen, wenn eine Tätigkeit im Feld Ökologie/Verbraucherschutz angestrebt wird.

4. Mode/Ästhetik – empfohlen, wenn Einstiegstätigkeiten zum Beispiel im Bereich Mode- und Textildesign, Ausstellungsdesign oder Modejournalismus angestrebt werden – eine Chance hat dies nur unter der Voraussetzung, dass entsprechende Vorerfahrungen/Erstausbildungen, Kombinationsfächer (Kunst und Medien) und Praktika gesichert sind.

7. Materielle Kultur: Textil als 90-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Wahlpflicht- oder Wahlmodule) im Umfang von 60 Kreditpunkten studiert. Die Aufbaumodule (AM) kön-

nen nur nach erfolgreichem Abschluss der entsprechenden Basismodule belegt werden: BM 1 I ist Voraussetzung für AM 1 a/b, AM 2 a/b und AM 10 a/b, BM 1 II ist Voraussetzung für AM 3, BM 2 ist Voraussetzung für AM 5 a, AM 5 b und AM 11, BM 3 ist Voraussetzung für AM 6 und AM 7. Für das Modul AM 9 gibt es keine spezifischen Voraussetzungen.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 a Geschlecht und Ethnizität in materieller und visueller Kultur	Wahl-pflicht	1 S/V 1 S	6	1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
AM 1 b Geschlecht und Ethnizität in materieller und visueller Kultur	Wahl-pflicht	1 S/V 1 S	9	1 Hausarbeit auf der Basis eines Exposés oder 1 ausgearbeitetes Referat mit Thesenpapier
AM 2 a Materielle Kultur in Museum und Ausstellung	Wahl-pflicht	1 S 1 Ü/V/S 1 W 1 Ex (mehrtägige Exkursion)	6	1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
AM 2 b Materielle Kultur in Museum und Ausstellung	Wahl-pflicht	1 S 1 Ü/V/S 1 W 1 Ex (mehrtägige Exkursion)	9	1 Hausarbeit auf der Basis eines Exposés oder 1 ausgearbeitetes Referat mit Thesenpapier
AM 10 a Verfahren der Kulturanalyse	Wahl	2 S/Ü/W oder 1 P	6	1 Präsentation einer kleinen empirischen Studie
AM 10 b Verfahren der Kulturanalyse	Wahl	2 S/Ü/W oder 1 P	9	1 Hausarbeit mit empirischem Anteil
AM 3 Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-edukative Projekte: Einführung	Wahl-pflicht	1 S 1 Ex	6	1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
AM 4 Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-edukative Projekte: Vertiefung (Voraussetzung AM 3)	Wahl-pflicht	1 P	6	1 Projektdokumentation
AM 5 a Kleidung, Körper, Moden	Wahl	1 Ü mit S 1 K 1 W	6	1 Portfolio
AM 5 b Kleidung, Körper, Moden	Wahl	1 Ü mit S 1 K 1 W 1 P	9	1 konzeptionell-gestalterische Arbeit
AM 11 Inszenierungen: Raum, Figur, Medien	Wahl	1 P	6	1 konzeptionell-gestalterische Arbeit
AM 6 Globale Bekleidungsproduktion und Modemarketing	Wahl	1 V mit S 1 S mit Ü 2 W	6	1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung jeweils unter Vorlage fachpraktischer bzw. empirischer Arbeiten
AM 7 Projekt Textilökologie, Verbraucherschutz und Nachhaltigkeit	Wahl	1 P	6	1 Projektpräsentation auf der Basis eines Projektberichts
AM 9 Textile Praxis	Wahl	Studienbegleitend mehrere W und/oder Ü und/oder directed studies, Anzahl nach Workload	6	1 Portfolio unter Vorlage fachpraktischer Arbeiten

Freies Teilmodul zur individuellen Profilbildung, nur in Verbindung mit AM 1 bis AM 7 und AM 9 bis AM 11	Wahl	Selbststudium (z. B. gemäß Lektüreliste) oder Besuch der für das freie Modul konzipierten Lehrveranstaltungen bzw. freigegebener Veranstaltungen nach Wahl (Doppelbelegungen sind auszuschließen)	3	1 Modulplan und 1 Portfolio oder 1 Lektürebericht oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Präsentation (bei Belegung von Lehrveranstaltungen/Teilmodulen Übernahme der jeweiligen Bewertungen)
Freies Modul zur individuellen Profilbildung	Wahl	Selbstorganisiertes Studierendenprojekt oder Studienassistenz oder Besuch der für das freie Modul konzipierten Lehrveranstaltungen bzw. freigegebener Module/Teilmodule/Veranstaltungen nach Wahl (Doppelbelegungen sind auszuschließen)	6	1 Modulplan und 1 Portfolio oder 1 Projektbericht oder 1 Lektürebericht oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Präsentation (bei Belegung von Lehrveranstaltungen/Teilmodulen die Übernahme der jeweiligen Bewertungen)
Gesamt			60	

W = Werkstattkurs

Ein Projekt dauert projektspezifisch 1 bis 2 Semester. Es kann eine oder mehrere vorbereitende, begleitende oder nachbereitende Pflicht-/Wahlpflicht-/Wahlveranstaltung(en) – ggf. mit Kooperationspartnern – umfassen. Dies wird in der jeweils gültigen Modulbeschreibung geregelt und bei der Workload-Berechnung berücksichtigt.

Pflicht/Wahlpflicht ist das Belegen mindestens eines kulturwissenschaftlichen Moduls (AM 1 a/b oder AM 2 a/b). Als **Prüfungsform** müssen mindestens zwei größere schriftliche Arbeiten (Hausarbeit, Ausarbeitung eines Referats oder Projektdokumentation) angefertigt werden und eine mündliche Prüfung abgelegt werden. Die größere schriftliche Arbeit muss kulturwissenschaftlichen Standards entsprechen und in einem der folgenden Module absolviert werden: AM 1 b oder AM 2 b oder AM 10 b oder AM 4 (dieses Modul setzt den erfolgreichen Abschluss von AM 3 im vorherigen WS voraus). Die mündliche Prüfung kann in AM 1 a, AM 2 a, AM 3 oder AM 6 abgelegt werden.
Wahl: Außer AM 8 I und AM 8 II, die speziell für lehramtsorientierte Studierende konzipiert sind, stehen alle anderen Module (einschließlich der noch nicht gewählten Wahlpflicht-Module) zur Wahl. Sowohl das Freie Modul als auch das Freie Teilmodul können belegt werden. Das Praxis-Modul AM 9 kann studienbegleitend vom 3. bis 6. Semester belegt werden, es wird grundsätzlich mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet.

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

Es gelten die Regelungen wie im 60-KP-Fach.

8. Materielle Kultur: Textil als 54-KP-Fach (Aufbaucurriculum) für lehramtsorientierte Studierende

(1) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (3 Pflichtmodule) im Umfang von 24 Kreditpunkten studiert. Die Aufbaumodule (AM) können nur nach erfolgreichem Abschluss der entsprechenden Basismodule belegt werden und sind verpflichtend: BM 1 II ist Voraussetzung für AM 3, BM 1 I und BM 2 und BM 3 sind Voraussetzung für AM 8 I.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 3 Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-edukative Projekte: Einführung	Pflicht	1 S 1 Ex	6	1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
AM 4 Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-edukative Projekte: Vertiefung (Voraussetzung AM 3)	Pflicht	1 P	6	1 Projektdokumentation

AM 8 I Textile Praxis und Theorie: Schwerpunkt Jugendmoden I	Pflicht	1 S 1 S/V 1 S mit Ü 1 W	6	1 Portfolio
AM 8 II Textile Praxis und Theorie: Schwerpunkt Jugendmoden II	Pflicht	1 S mit Ü 1 W	6	1 Fachpraktische Prüfung

AM 8 I und II sind aufeinander bezogen konzipiert und sollen in einem Semester abgeschlossen werden. Hierfür wird das 5. Semester empfohlen. Bei absehbaren Zeitüberschneidungen (Professionalisierungsbereich Lehramt, Schulpraktikum) besteht die Möglichkeit, beide AM 8 Module im 3. Semester zu belegen oder AM 8 I im 3. Semester vorzuziehen.

W = Werkstattkurs

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

Ein Portfolio (AM 3, AM 8 I) integriert maximal fünf kleinere Teilleistungen. Es kann je nach Modulausrichtung texterschließende und lektüreorientierte, explorative, empirische, experimentelle, gestalterische oder fachpraktische Aufgaben, Recherchen, Projektskizzen, kleine (visuelle) Interpretationen, Dokumentationen und Präsentationen sowie Diskussionsbeiträge umfassen.
1 Projektdokumentation (AM 4) besteht aus einer theoriebezogenen Ausarbeitung der Projektanlage einschließlich einer Reflexion/Evaluation der Projektdurchführung von minimal 25.000 bis maximal 30.000 Zeichen (zugrunde gelegt werden 2.500 Zeichen pro Seite, dies entspricht ca. 10 bis 12 Seiten) Fließtext, dazu kommt ein Anhang zur Dokumentation.
Eine Fachpraktische Prüfung (AM 8 II) besteht aus einer konzeptionell-gestalterischen Arbeit auf der Basis einer explorativen bzw. experimentellen Auseinandersetzung, begleitet von einer theoriebezogenen Ausarbeitung zur Problemstellung und zum Themenkontext einschließlich einer Reflexion der vorgelegten praktischen Arbeit von minimal 12.000 bis maximal 15.000 Zeichen (entspricht ca. 5 bis 6 Seiten) Fließtext, dazu kommen eine Dokumentation von Arbeitsweise und Ergebnis und die Präsentation (fachöffentliche Ausstellung und Internet) mit anschließendem Kolloquium (20 Minuten). Sie wird in der Regel von zwei Lehrenden abgenommen.
Alle Prüfungsleistungen sind, soweit möglich, auch in elektronisch dokumentierter Form einzureichen.
Innerhalb der Regelstudienzeit können, fristgerecht jeweils zum ersten Prüfungstermin eingereichte, bestandene Prüfungen auf Antrag einmal zur Notenverbesserung zum nächsten angeboten Prüfungstermin wiederholt werden (Freiversuch). Dabei zählt jeweils das bessere Ergebnis. Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Erstmals nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht unternommen, wenn das Modul in dem Semester belegt wird, für das es nach dem Studienplan und innerhalb der Regelstudienzeit vorgesehen ist und der erste mögliche Prüfungstermin wahrgenommen wird.

9. Bachelorarbeit im Fach Materielle Kultur: Textil

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird von Kolloquien im Umfang von drei Kreditpunkten vorbereitet, begleitet und präsentiert. Für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte/360 Stunden vorgesehen; die Bearbeitungszeit beträgt maximal vier Monate.

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Bachelorarbeitsmodul	2 K	15 (12 plus 3)	1 Bachelorarbeit 1 Präsentation der Arbeit

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

1 Bachelor-Arbeit umfasst ca. 75.000 bis 85.000 Zeichen (Richtwert; entspricht bei 2.500 Zeichen pro Seite ca. 30 bis 35 Seiten) Fließtext plus Anhang. Eine Präsentation erfolgt im Rahmen eines Kolloquiums und dauert ca. 15 bis 20 Min. Sie soll die Arbeit u. a. in den Kontext des Studienverlaufs stellen. Die Präsentation wird mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet.